

Herrn  
Oberbürgermeister Thomas Keck  
Vorsitzender des Gemeinderates  
Marktplatz 22  
72764 Reutlingen

Reutlingen, den 27. Nov. 2020

### **Gebühr bei Kirchenaustritt und Kircheneintritt**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Keck,

zu oben genanntem Thema stellt unsere Fraktion folgende **Anfrage**:

1. Wie hoch ist die Gebühr bei einem Kirchenaustritt?
2. Wie rechtfertigt sich diese Gebühr bzw. welcher Aufwand entsteht bei der Stadtverwaltung?
3. Wie hoch ist die Gebühr bei einem Kircheneintritt?

### **Begründung:**

Die Religionsfreiheit ist ein Grundrecht. Aber dazu gehört auch das Recht keiner Religion anzugehören.

Mit freundlichen Grüßen

  
Prof. Dr. Jürgen Straub  
(Fraktionsvorsitzender)